

Sommerferienbezahlung Schulbeginn/Arbeit vor Vertragsbeginn

Arbeit

vor

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 18. August 2018 20:08

Zitat von ben232

Nun soll ich auch bereits am 22.08.18 (Aufräumtag, deutlich noch in der Ferienzeit) und 27.08.18 (Lehrerkonferenz) wieder in der Schule Dienst tun, obwohl ich keine Erholungszeit (bezahlten Urlaub) hatte. Während meine KollegenInnen erholt aus dem Urlaub kommen (mit deutlich höheren Gehalt), musste ich nebenbei arbeiten). Nun meine Frage, mein Vertrag fängt erst am 29.08.18 (wieder bis zu den nächsten Ferien (Oktober). Habe ich das Recht, da ich auch keinen bezahlten Urlaub hatte, auch erst am 29.08.18 meine Arbeit zu beginnen? Versichert bin ich ja auch nicht vor dem 29.08.18.

Oh, fein. Das ist gut für dich! 

Nix sagen, den Dienst weisungsgemäß vor dem im Vertrag festgelegten Termin antreten und dich damit dann über den mit deinem Arbeitseinsatz geschlossenen unbefristeten Anstellungsvertrag freuen.  Noch am Ende August gehst du dann zu einem passenden Anwalt und klagst dich in eine Festanstellung ein.

Die Düsseldorfer Dienstrechtlater werden der SL sowas von den Arsch aufreißen, weil er das verbockt hat, obwohl auf ausnahmslos allen Formularen, Handreichungen etc. fett aufgedruckt steht, dass genau so nicht gehandelt werden darf, weil damit konkludent ein unbefristeter Arbeitsvertrag eingegangen wird. 

P.S. Warum Grundschulleitungen eigentlich so oft rechtskenntnisfrei?